

## Wenn Wohnen schwierig wird



Liebe Leserin, lieber Leser,

„Der Wohnraum ist unverletzlich...“, sagt Artikel 13 Grundgesetz.

Und Artikel 31 der Europäischen Sozialcharta (revidiert) stellt klar:

„Recht auf Wohnung: Um die wirksame Ausübung des Rechts auf Wohnung zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind,

1. den Zugang zu Wohnraum mit ausreichenden Standard zu fördern;
2. der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen;
3. die Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind.“

Beide Gesetzesgrundlagen zeigen beispielhaft, dass das „Wohnen“ ein grundlegendes Recht für jeden Menschen ist. Die Wohnung, der Wohnraum ist der Rückzugsort für jeden und jede: ein geschützter, intimer, privater Bereich. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Berichte der letzten Monate in den Medien auf, wie schwer es ist, einen bezahlbaren Wohnraum in den Städten oder in Ballungszentren zu bekommen. Die aktuell beschlossene Mietpreisbremse ist ein Versuch, Wohnen zu ermöglichen und nicht noch mehr Menschen aus Wohnraum zu vertreiben, bis hin zur Wohnungslosigkeit. Die Beiträge im Schwerpunkt als auch in den Reportbeiträgen des vorliegenden FORUM sozial zeigen deutlich, wie schnell unsere Gesellschaft im Alltag hier an ihre Grenze kommt. Jeder Bereich kämpft für „seinen Wohnraum für sein Klientel“. Gerade da ist es notwendig, die Interessenslagen nicht gegeneinander auszuspielen, was bei der Vergabe von Notschlafplätzen schon vorgekommen ist. Ein Beispiel: Rumänische Arbeitssuchende kommen in einer Großstadt an und versuchen im Zuge der Freizügigkeit als EU-Bürger Arbeit zu finden. Ebenso suchen sie eine Möglichkeit zu wohnen, das gelingt nicht sofort, daher sind sie zunächst auf

der Straße und werden auf die Notschlafplätze hingewiesen. Dabei haben sie jedoch das Nachsehen gegenüber den Wohnungslosen der Stadt, da diese bei der Vergabe der Schlafplätze bevorzugt werden. Das ist nicht gerecht im Sinn der Menschenrechte und der Europäischen Sozialcharta. Gut, dass

hier Fachkräfte der Sozialen Arbeit Alarm geschlagen haben, andere Lösungen durch die Stadt anzubieten. Die BAG Wohnungslosenhilfe bezieht hier eindeutig Stellung ([http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position\\_migration.html](http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_migration.html)). Wer hier in Deutschland ankommt, darf nicht ausgegrenzt werden. Doch im Alltag ist das immer wieder ein Balanceakt für alle Akteure.

„Damit nicht die durchs Netz fallen, die es knüpfen...“ – ist derzeit mehr als nur unser Slogan des DBSH. Es ist in den gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen wichtiger denn je. Die Verhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst laufen. Es braucht viel Solidarität, um mit allen Mitteln wie Streiks oder öffentlichen Demonstrationen die Interessen der Sozialen Arbeit durchzusetzen. Die Wertschätzung für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher... mit Gehaltsanpassung ist an der Zeit. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter: <http://www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik/sozial-und-erziehungsdienst.html>

Seien Sie dabei und machen mit!

Und noch ein Termin zum Vormerken: Der 4. Berufskongress für Soziale Arbeit findet vom 8. bis 10. September 2016 in Berlin statt.

Viel Freude beim Lesen!

Ihre

GABRIELE STARK-ANGERMEIER